

Problemschüler

Die Stadt Bern will aufs «Time-out» reagieren

Die Stadt soll ein Konzept erarbeiten, das regelt, wie mit vom Unterricht ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern umgegangen werden soll. Ein entsprechendes Postulat der SP/Juso-Fraktion hat der Stadtrat gestern mit 43 zu 21 Stimmen für erheblich erklärt.

Seit den Sommerferien können Schulkommissionen Kinder, die den Schulbetrieb stören, für maximal drei Monate vom Unterricht ausschliessen. Während des Ausschlusses ist es grundsätzlich Aufgabe der Eltern, ihre Kinder angemessen zu beschäftigen. Das hat der Grosse Rat des Kantons Bern im September 2001 beschlossen.

Wer soll zahlen?

Es sei nicht möglich, im Rahmen der Gemeindeautonomie eine Weisung zu erlassen, die den städtischen Schulbehörden verbieten, Schüler auszuschliessen, sagte Schuldirektorin Edith Olibet (sp). Sie versicherte der Postulantin **Corinne Mathieu** (sp) aber, dass sie genau beobachten werde, ob und wo Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen würden. Das störte die FDP-Fraktion, die sich im Gegensatz zur SVP geschlossen gegen das Postulat stellte. «Eine Bevormundung der Schulkommissionen ist fehl am Platz», sagte Fraktionssprecher Max Suter.

Es sei nicht sinnvoll, die dispensierten Schülerinnen und Schüler den oft überforderten Eltern und sich selber zu überlassen - in diesem Punkt waren sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Lager einig. Doch wer soll die Verantwortung und vor allem die Kosten für einen Spezialunterricht und für allfällige therapeutische Massnahmen übernehmen? «Der Kanton», meinen SVP und FDP. Schuldirektorin Edith Olibet entgegnete ihnen jedoch, die Stadt als Trägerin der Schule komme nicht umhin, sich ums Problem zu kümmern.

Beschwerde hängig

Gegen den umstrittenen Artikel des Volksschulgesetzes ist beim Bundesgericht eine Beschwerde hängig. Deshalb - und weil bisher in Stadtberner Schulen noch niemand ausgeschlossen wurde - erachtet es die FDP als verfrüht, bereits Konzepte für Betreuungsangebote zu erarbeiten. «Die Politik soll nicht reagieren, sondern agieren, sonst erweist man den Kindern keinen guten Dienst», entgegnete den Freisinnigen jedoch die Postulantin. (uho)